

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für das Standesamt gemäß Art 13 DSGVO

<p>1. Verantwortliche Stelle:</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Offingen vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: 08224/9697-0 Telefax: 08224/9697-30</p> <p><u>auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 4 Abs. 1, 2 VGemO i.V. mit Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Offingen (Anschrift wie Verwaltungsgemeinschaft) • Gemeinde Gundremmingen Rathausplatz 1 89355 Gundremmingen Telefon: 08224/9680-11 Telefax: 08224/9680-20 • Gemeinde Rettenbach Von-Riedheim-Straße 5 89364 Rettenbach Tel: 08224 – 610 Fax: 08224 - 8045688
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude derVGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
<p>3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</p>	<p>Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.</p>
<p>4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</p>	<p>PStG, PStV, ggf. internationale Regelungen sowie Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz; Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. Art. 4 und 5 BayDSG</p>
<p>5. Empfänger / Kategorien von Empfängern</p>	<p>Inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte. Ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder dann, wenn die gesetzlich erlaubt ist.</p>
<p>6. Übermittlung in ein Drittland</p>	<p>S.o.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung</p>	<p>Die in den Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden xxx Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.</p>
<p>8. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.